



Hygieneplan – Stand 17.12.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Schwimmunterricht
6. Wegeführung / Zugänge / Wartebereiche
7. Notbetreuung
8. Persönlicher Kontakt
9. Meldepflicht bei Infektion oder Infektionsverdacht

VORBEMERKUNG

Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, Kinder und Eltern beachten sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise informiert.

Die Hygieneregeln, die im jeweils gültigen Hygieneplan des Ministeriums festgelegt sind sowie die Warnstufenregelungen behalten ihre Gültigkeit.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- ◆ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ◆ Mindestens 1,50 m Abstand halten wo immer möglich
- ◆ Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen (d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen).
- ◆ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

Gründliche Händehygiene

- ◆ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ◆ nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ◆ vor und nach dem Essen
- ◆ nach dem Toiletten-Gang
- ◆ nach Betreten des Klassenraums durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden ODER
 - b) Händedesinfektion unter Aufsicht der Lehr- oder Betreuungskraft
- ◆ Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ◆ Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge mit größtmöglichen Abstand halten; wegdrehen)

- ◆ Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen (in RLP Pflicht für Kinder ab 6 Jahren)
- ◆ Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder morgens mit einer MNB in die Schule gehen und eine Ersatzmaske dabei haben. Eine gewisse Anzahl an Einmalmasken sind bei Vergessen im Ausnahmefall in der Schule vorrätig.
- ◆ Die MNB sollte durchgängig richtig getragen werden (über Mund, Nase und Wangen platzieren, eng anliegen) – außer (je nach Warnstufe) im Klassensaal
- ◆ Außen- und Innenseite der MNB nicht berühren; möglichst nur an den Haltebändern greifen
- ◆ nach dem Absetzen Hände waschen
- ◆ trotz MNB Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten
- ◆ mehrfache Verwendung der MNB an einem Tag ist möglich (zwischenzeitlich Lagerung trocken an der Luft – NICHT in einem Behälter!)
- ◆ nach abschließendem Gebrauch der Maske MUSS die MNB bei mindestens 60 Grad gewaschen werden, Einmalmasken sind zu entsorgen!

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- ◆ Sicherheitsabstand (1,5 m) einhalten sofern dies möglich ist
- ◆ Tische werden in den Klassenräumen entsprechend weit auseinander gestellt
- ◆ Regelmäßiges Lüften der Klassenräume (nach jeder Stunde, nur Stoß-, Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern)
- ◆ Die Mischung der Klassen bzw. Lerngruppen sollte wo immer möglich vermieden werden.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- ◆ Vorhanden sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Mülleimer
- ◆ Sicherheitsabstand vor und in den Toilettenanlagen einhalten
- ◆ Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt
- ◆ Nach dem Toilettengang unbedingt Hände gründlich waschen!

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- ◆ Wann und wo die Maske getragen werden soll, muss im jeweils gültigen Hygieneplan des Ministeriums sowie in der Warnstufenregelungen nachgelesen werden.
- ◆ Die Pausenhöfe werden am Vormittag stufenweise getrennt genutzt.
- ◆ Keine Kontaktspiele erlaubt
- ◆ Keine Ballspiele erlaubt (außer Tischtennis und Federball)

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT

Der Sportunterricht findet nach Maßgabe des Warnstufenkonzepts für den Schulsport- und Schwimmunterricht in Rheinland-Pfalz statt.

Die Anzahl an Kindern sollte pro Schwimmgruppe maximal 12 Kinder betragen.

Begegnungen von unterschiedlichen Klassen und Lerngruppen sind generell zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Gruppen unterschiedlicher Schulen. Die Klassen warten draußen bis die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Beim Betreten des Gebäudes sind entsprechend des jeweils gültigen Hygieneplans Masken zu tragen. Diese werden im Schwimmunterricht erst am Ende des Umziehens in der Umkleidekabine abgelegt und nach dem Schwimmunterricht vor dem Umziehen wieder aufgesetzt.

Wo immer möglich ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Es dürfen jeweils nur zwei diagonal gegenüberliegende Duschen gleichzeitig benutzt werden. Vor und nach dem Sportunterricht ist auf

entsprechende Händehygiene zu achten.

Beim Föhnen sollte auf einen größeren Abstand sowie auf das Tragen einer Maske geachtet werden.

6. WEGEFÜHRUNG / ZUGÄNGE / WARTEBEREICHE

RECHTSVERKEHR

Für alle Bediensteten und Kinder der GS Am Gleisberg gilt bei der Begegnung zweier Personen Rechtsverkehr (wie im Straßenverkehr). Unter den Überdachungen und an den Aufstellplätzen ist ein MNS bzw. eine MNB zu tragen sobald der Abstand von 1,50 m unterschritten wird.

Zugang zum Schulgelände:

Die Erstklässler werden zu Schuljahresbeginn an ihrem ersten Unterrichtstag VOR dem Schulgelände abgeholt und für die weiteren Schultage eingewiesen, um Ansammlungen vor der Schule zu vermeiden. Ab dem zweiten Schultag kommen die Kinder selbstständig zum Aufstellplatz.

Eingänge zu den Schulgebäuden:

Klassen, die auf der rechten Seite des Schulgebäudes untergebracht sind, benutzen nur den rechten Ein-/Ausgang. Klassen, die auf der linken Seite des Schulgebäudes untergebracht sind, nur den linken Ein-/Ausgang.

7. NOTBETREUUNG

Anmeldung ausschließlich schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die E-Mail-Adresse **notfall@gleisbergschule.bildung-rp.de**.

Die Anmeldung muss mindestens 24 Stunden im Voraus vorliegen.

Eine funktionierende Handynummer/Notfallnummer muss vorgelegt werden.

Hygienevorgaben und Mindestabstand wie oben beschrieben gelten auch in der Notbetreuung.

8. PERSÖNLICHER KONTAKT zu Eltern oder Schülerinnen und Schülern

Lehrkräfte, die persönliche Gespräche anbieten möchten, können diese in ihrem Klassenraum führen (Fachlehrkräfte in Absprache mit der Klassenleitung).

Alle Besucher melden sich zur Kontaktverfolgung schriftlich im Sekretariat an und legen einen 3G Nachweis vor. Lehrkräfte müssen die Eltern hierfür im Vorfeld darüber informieren, dass sie zu fest vereinbarten Zeitpunkten unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften das Schulgelände und -gebäude betreten und verlassen.

9. MELDEPFLICHT bei Infektion oder Infektionsverdacht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen eines Schülers/einer Schülerin oder einer im Haushalt lebenden Person zu melden (s. hierzu auch: „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“).

Kinder, die in der Schule Anzeichen einer Erkrankung zeigen oder über Unwohlsein klagen werden von der entsprechenden Lehrkraft separiert und müssen umgehend abgeholt werden. Dies gilt ebenso für Kinder, denen es trotz wiederholten pädagogischen Einwirkens nicht gelingt, die vorgegebenen Regeln zu beachten.